

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 (6) Straßengesetz Baden-Württemberg

Die im Bebauungsplan vom 24.01.2006 (Satzungsbeschluss) „Im Steiner Pfad, Abschnitt I“ der Stadt Bretten, Gemarkung Bretten, ausgewiesenen Verkehrsflächen sind ab sofort für den Verkehr zur endgültigen Benutzung überlassen.

Bürgermeisteramt Bretten, den 14.06.2007

Metzger
Oberbürgermeister